



**Einwohnergemeinde  
Bremgarten bei Bern**

# **Gebührenverordnung**

**vom 23. Januar 2018**

Der Gemeinderat von Bremgarten,

gestützt auf Artikel 5 des Gebührenreglements der Gemeinde Bremgarten bei Bern vom 11. Juni 2007,

beschliesst:

Gegenstand

**Art. 1**

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern bemisst die Gebühren gemäss Gebührenreglement aufgrund von Tarifen, die in den Anhängen 1 bis 8 zu dieser Verordnung festgelegt sind.

<sup>2</sup> Die Anhänge sind Bestandteile dieser Verordnung.

<sup>3</sup> Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Gemeinderlassen oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.

Auslagen

**Art. 2**

<sup>1</sup> Als Auslagen im Sinne von Artikel 4 des Gebührenreglements gelten insbesondere

- a. Porti und Kosten der Telekommunikation, sofern sie erheblich sind;
- b. Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c. Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen;
- d. Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen von Dritten;
- e. Weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

<sup>2</sup> Ist in den Tarifen nichts anderes bestimmt, werden die tatsächlichen Kosten verrechnet.

<sup>3</sup> Die Auslagen nach Absatz 1 werden in Rechnung gestellt, auch wenn sie in den Tarifen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Aufwandgebühr

**Art. 3**

Wo die Gebühren nach Aufwand bemessen werden, beträgt der Stundenansatz pro Person

- a. Aufwandgebühr 1: CHF 110 (für Tätigkeiten, die besondere fachliche Qualifikationen erfordern)
- b. Aufwandgebühr 2: CHF 80 (für normale Tätigkeiten)  
CHF 30 (für Lernende)

Mehrwertsteuer	<b>Art. 4</b>
	Für allfällig mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren geschuldet, sofern der Tarif keine spezielle Regelung vorsieht.
Bezug der Gebühren	<b>Art. 5</b>
	<sup>1</sup> Beträge bis und mit CHF 20 sind ausschliesslich in bar oder mit Debitkarten (Maestro oder Postcard) und gegen Quittung direkt einzuziehen.
	<sup>2</sup> Für nicht bar bezahlte Beträge stellen die Abteilungen Rechnung, welche die Dienstleistung erbracht haben.
Säumnis	<b>Art. 6</b>
	<sup>1</sup> Der Fachbereich Finanzen mahnt säumige Gebührenpflichtige.
	<sup>2</sup> Der Fachbereich Finanzen erlässt für Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden, eine Verfügung.
	<sup>3</sup> Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.
Erlass von Gebühren	<b>Art. 7</b>
	<sup>1</sup> Der Erlass von Einzelgebühren nach Artikel 7 des Gebührenreglements richtet sich nach folgender Zuständigkeitsordnung:
	a. bis CHF 100 die zuständigen Abteilungsleitenden;
	b. ab CHF 101 der Gemeinderat.
	<sup>2</sup> Bei Überschuldung wird kein Gebührenerlass gewährt.
Indexierung	<b>Art. 8</b>
	Die nachstehenden Tarife basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte). Sobald sich der Index ab Indexstand vom Dezember 2007 um 10 Punkte erhöht, sind die Tarife zwingend anzupassen. Die Beträge werden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet.
Anpassung	<b>Art. 9</b>
	Die nachstehenden Tarife werden periodisch überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Inkrafttreten

**Art. 10**

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt diejenige vom 21. Januar 2014.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

\*\*\*

Bremgarten, 23. Januar 2018

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN

Der Präsident:

  
A. Kaufmann

Der Sekretär:

  
P. Bangerter

## Anhang 1      Gebühren Bauwesen

<b>1.1</b>	<b>Baugesuche und Voranfragen</b>	
<b>1.1.1</b>	<b><i>Vorläufige formelle Prüfung</i></b>	
1.1.1.1	Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit	Aufwandgebühr 1
1.1.1.2	Profilkontrolle	Aufwandgebühr 1
1.1.1.3	Wiederholte Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	Aufwandgebühr 2
<b>1.1.2</b>	<b><i>Vorläufige formelle und materielle Prüfung (Gemeinde ist Baubewilligungsbehörde)</i></b>	
1.1.2.1	Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel	Aufwandgebühr 1
1.1.2.2	Rückweisung zur Verbesserung	Aufwandgebühr 2
1.1.2.3	Nichteintretensentscheid/Bauabschlag (Blitzentscheid)/Abschreibungsverfügung	Aufwandgebühr 1
<b>1.1.3</b>	<b><i>Koordinierte, materielle Prüfung (Gemeinde ist Baubewilligungsbehörde)</i></b>	
1.1.3.1	Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	Aufwandgebühr 1
1.1.3.2	Einholen von Amtsberichten und Nebenbewilligungen	CHF 20 pro Gesuch
1.1.3.3	Publikation	CHF 50
1.1.3.4	Mitteilung an die Nachbarschaft	Aufwandgebühr 2
1.1.3.5	Einspracheverhandlung	Aufwandgebühr 1
1.1.3.6	Aufwände im Zusammenhang mit Bauentscheiden und Bewilligungen (z.B. Reklame, Gastgewerbe, Gewässerschutz, Belagsaufbruch usw.)	Aufwandgebühr 1
<b>1.1.4</b>	<b><i>Beratung und Antragstellung (Gemeinde ist nicht Baubewilligungsbehörde)</i></b>	
1.1.4.1	Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Aufwandgebühr 1
1.1.4.2	Teilnahme an Einspracheverhandlungen	Aufwandgebühr 1
1.1.4.3	Antrag an die Bewilligungsbehörde	Aufwandgebühr 1
1.1.4.4	Amtsbericht	Aufwandgebühr 1
<b>1.1.5</b>	<b><i>Projektänderungen/Verlängerungen</i></b>	
1.1.5.1	Gesuch um Projektänderung	Aufwandgebühr 1
1.1.5.2	Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung	Aufwandgebühr 1
<b>1.1.6</b>	<b><i>Vorzeitige Baubewilligung</i></b>	
1.1.6.1	Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	Aufwandgebühr 1
<b>1.1.7</b>	<b><i>Ausnahmebewilligungen</i></b>	
1.1.7.1	Je Ausnahme	CHF 100

<b>1.2</b>	<b>Baukontrolle</b>	
<b>1.2.1</b>	<b>Kontrollen</b>	
1.2.1.1	Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisationsanschlüsse, Belagsaufbrüche und Grabarbeiten auf Gemeindestrassen, Schlussabnahme, usw.	Aufwandgebühr 1
<b>1.2.2</b>	<b>Massnahmen</b>	
1.2.2.1	Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensinstruktion, Verfügungen (z.B. Wiederherstellung)	Aufwandgebühr 1
<b>1.3</b>	<b>Weitere Aufwände</b>	
<b>1.3.1</b>	<b>Planung</b>	
1.3.1.1	Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abändern - einer Überbauungsordnung - der baurechtlichen Grundordnung (Vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages und Mehrwertabschöpfungen)	Aufwandgebühr 1
<b>1.3.2</b>	<b>Aussergewöhnliche Bauvorhaben</b>	
1.3.2.1	Aufwände im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (bspw. Militärische Bauten, Bahnbauten)	Aufwandgebühr 1
<b>1.4</b>	<b>Nachführung des Vermessungswerkes</b>	
<b>1.4.1</b>	<b>Aufnahme</b>	
1.4.1.1	Die Nachführungskosten für das Vermessungswerk werden der Bauherrschaft gemäss Dekret über die Nachführung des Vermessungswerkes durch den Geometer in Rechnung gestellt	Gemäss kantonalem Tarif
<b>1.5</b>	<b>Vermittlungen, Schlichtungen</b>	
1.5.1	Vermittlungs- und Schlichtungsaufgaben in privatrechtlichen Angelegenheiten (werden nur wahrgenommen, sofern das öffentliche Interesse unmittelbar betroffen ist oder betroffen werden kann): Aufwände für administrative Tätigkeiten, Augenscheine, Gespräche, Sitzungen, usw.	Aufwandgebühr 1

## Anhang 2      Gebühren Einwohnerkontrolle

2.1	Niederlassung und Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizern	Gemäss Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
2.2	Niederlassung und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern	Gemäss Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen (BSG 122.26)
2.3	Auskunft Adressen/Personalien - bei Bar- oder Debitkartenzahlung - gegen Rechnung	CHF 10 CHF 25
2.4	Tageskarte Gemeinde (2. Klasse)	CHF 47

## Anhang 3      Gebühren Finanzwesen

<b>3.1</b>	<b>Inkassomassnahmen</b>	
3.1.1	Erste Mahnung	Keine Verrechnung
3.1.2	Zweite Mahnung	CHF 20
3.1.3	Verfügung bestrittener oder nicht bezahlter Gebühren	CHF 50

## Anhang 4      Gebühren Information und Datenschutz

<b>4.1</b>	<b>Verschiedene Gebühren</b>	
4.1.1	Fotokopien A4-Seite, schwarz/weiss A4-Seite, farbig A3-Seite, schwarz/weiss A3-Seite, farbig	CHF 0.50 CHF 1 CHF 1 CHF 2
4.1.2	Katasterkopien Pro Seite A4 Pro Seite A3	CHF 2 CHF 4
4.1.3	Nachforschungen, Abschriften usw.	Aufwandgebühr 2
4.1.4	Abfassen von Gesuchen, Eingaben usw.	Aufwandgebühr 2
<b>4.2</b>	<b>Drucksachen</b>	
4.2.1	Baureglement	CHF 17
4.2.2	Zonenplan	CHF 17
<b>4.3</b>	<b>Datenschutz</b>	
4.3.1	Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	Keine Verrechnung
4.3.2	Übermässiger Zeitaufwand bei der Einsichtnahme	Aufwandgebühr 2
4.3.3	Abweisung eines Gesuches um Berichtigung oder Vernichtung von Daten	Keine Verrechnung
4.3.4	Bekanntgabe von Daten in systematischer Form (Adresslisten usw.)	Aufwandgebühr 2

## Anhang 5      Gebühren Gemeindepolizei

<b>5.1</b>	<b>Gesundheitswesen</b>	
5.1.1	Lebensmittelkontrolle	Gemäss Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (BSG 154.21)
<b>5.2</b>	<b>Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken</b>	
5.2.1	Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden	Gemäss Pt. 1.1
5.2.2	Stellungnahme zur erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr 1
5.2.3	Stellungnahme zur Übertragung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr 1
5.2.4	Stellungnahme zur Erteilung einer Einzelbewilligung	CHF 20
5.2.5	Stellungnahme zur Betriebsschliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	Aufwandgebühr 1
5.2.6	Durchführung von Einspracheverhandlungen	Aufwandgebühr 1
5.2.7	Abnahme und Betriebskontrolle	Aufwandgebühr 1
<b>5.3</b>	<b>Handel und Gewerbe</b>	
5.3.1	Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalon	Aufwandgebühr 1
5.3.2	Jahresgebühr pro aufgestellten Spielapparat in Spielsalons und Geschicklichkeitsapparate in Gastgewerbebetrieben	Gemäss kantonalem Tarif
5.3.3	Stellungnahme zum Gesuch um Aufstellung eines Waren- oder Dienstleistungsautomaten	Aufwandgebühr 1
5.3.4	Jahresgebühr pro bewilligten Waren- oder Dienstleistungsautomaten	Gemäss kantonalem Tarif
5.3.5	Einrichtungsbewilligung für mobile Kinobetriebe, pro Veranstaltung	Gemäss kantonalem Tarif
<b>5.4</b>	<b>Bescheinigungen</b>	
5.4.1	Ausstellen von Bescheinigungen jeglicher Art, z.B. Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbescheinigung, Bescheinigungen für SBB GA, Lebensbescheinigungen, Dokumentenbescheinigungen (Original/Kopie) usw. - bei Bar- oder Debitkartenzahlung - gegen Rechnung	CHF 20 CHF 25

<b>5.5</b>	<b>Einbürgerungsgebühren</b>	
5.5.1	Behandeln von Einbürgerungsgesuchen und der Zusicherung oder Erteilung des Gemeindebürgerrechts	Aufwandgebühr 1
5.5.2	Behandeln von Einbürgerungsgesuchen von Jugendlichen (nach Art. 8 Abs. 2 KBüG)	Aufwandgebühr 1 (max. CHF 200)
5.5.3	Gebühren für die Durchführung von Einbürgerungstests durch Bildungsinstitute im Auftrag der Gemeinde	CHF 300
<b>5.6</b>	<b>Fundbüro</b>	
5.6.1	Herausgabe von Fundgegenständen	Keine Verrechnung
5.6.2	Herausgabe von Fahrrädern, Umtriebsentschädigung inkl. Lagerung	CHF 10
<b>5.7</b>	<b>Waffenerwerbsschein</b>	
5.7.1	Stellungnahme zum Gesuch um einen Waffenerwerbsschein	Gemäss eidg. und kant. Erlassen (BSG 943.511.1)
<b>5.8</b>	<b>Inanspruchnahme öffentlichen Grundes</b>	
5.8.1	Erteilung der Bewilligung im Zusammenhang mit einer Baubewilligung, einmalige Grundgebühr	CHF 50
5.8.2	Benützungsgebühr pro m2 und pro Monat	CHF 5
5.8.3	Für Dauernutzungen gelten besondere Bestimmungen im Rahmen von Miet- bzw. Pachtverträgen	
<b>5.9</b>	<b>Parkierungsbewilligung</b>	
5.9.1	- Gebühr Jahresparkkarte - Gebühr Tageskarte	CHF 20 CHF 5

## Anhang 6 Gebühren Familien- und Erbrecht

<b>6.1</b>	<b>Erbrecht</b>	
6.1.1	Aufnahme Siegelungsprotokoll, Siegelung und Entsiegelung pro Stunde	Aufwandgebühr 1
6.1.2	Letztwillige Verfügung, Entgegennahme und Aufbewahrung	CHF 30
6.1.3	Letztwillige Verfügung, Eröffnung	Aufwandgebühr 1
6.1.4	Letztwillige Verfügung, Auszug	CHF 5 pro Seite
6.1.5	Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	CHF 20
6.1.6	Letztwillige Verfügung, Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	CHF 30 bis CHF 60
6.1.7	Letztwillige Verfügung, Publikation Erbenruf (exkl. Publikationskosten)	Aufwandgebühr 2
6.1.8	Letztwillige Verfügung, Einholung von Familienscheinen, Nachforschung nach Erben usw.	Aufwandgebühr 1
6.1.9	Erlass von Verfügungssperren zh. von Banken betr. Wertschriftendepots und Tresorfächern, inkl. Zustellungsgebühren	CHF 50

## Anhang 7 Gebühren Steuern

<b>7.1</b>	<b>Informationen</b>	
7.1.1	Steuerauskünfte und –ausweise gegen Rechnung	CHF 10 CHF 25
7.1.4	Ausserordentliche Dienstleistungen, die über die normale Auskunftspflicht hinaus gehen	Aufwandgebühr 1
<b>7.2</b>	<b>Steuererklärung, Ausfüllen für Dritte</b>	
7.2.1	Grundsätzlich werden keine Steuererklärungen ausgefüllt. Einfache Fragen im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Steuererklärung werden in der Regel kostenlos beantwortet	

## Anhang 8 Gebühren für Materialbenützung

<b>8.1</b>	<b>Fahrzeuge und Geräte Bauamt</b>	
<b>8.1.1</b>	<b>Vermietung Tische und Bänke</b>	
8.1.1.1	Pro Garnitur (1 Tisch und 2 Bänke) bei Bar- und Debitkartenzahlung	CHF 10
8.1.1.2	Transportkosten Im Gemeindegebiet Ausserhalb des Gemeindegebietes	CHF 40 Aufwandgebühr 2
<b>8.1.2</b>	<b>Vermietung von Kochgeräten</b>	
8.1.2.1	Kochbecken inkl. Zubehör An hiesige Vereine und Privatpersonen An auswärtige Vereine und Privatpersonen	CHF 30 CHF 35
8.1.2.2	Gasbrenner inkl. Gasflasche und Verbrauch Pro Einsatz	CHF 60
8.1.2.3	Flasche Propangas, pro Stück	CHF 55
8.1.2.4	Transportkosten Im Gemeindegebiet Ausserhalb des Gemeindegebietes	CHF 40 Aufwandgebühr 2
<b>8.1.3</b>	<b>Benützung von Fahrzeugen und Kleingeräten</b>	
8.1.3.1	Kommunalfahrzeuge (z.B. Meili, Bucher, Holder, Hubstapler) pro Stunde, ohne Bedienung (Benüt- zung nur innerhalb der Gemeinde)	CHF 80
8.1.3.2	Anhänger, pro Stunde	CHF 40
8.1.3.3	Transportfahrzeuge (z.B. Lieferwagen), Pauscha- le pro Tag Gelenksteiger, Pauschale pro Tag Gelenksteiger, pro Stunde (zusätzlich zu Pau- schale) Holzhackmaschine, Pauschale pro Tag Holzhackmaschine, pro Stunde (zusätzlich zu Pauschale)	CHF 60 CHF 40 CHF 65 CHF 40 CHF 50
8.1.3.4	Transportfahrzeuge, zuzüglich zu Pauschale, pro Kilometer	CHF 0.70
8.1.3.5	Signalanhänger (inkl. Material), pro Tag	CHF 40
8.1.3.6	Kleingeräte (z.B. Motorsäge, Freischneider, usw.), pro Tag	CHF 40
<b>8.1.4</b>	<b>Diverses</b>	
8.1.4.1	Verwaltungsaufwand, pauschal für Rechnungs- stellung	CHF 20
8.1.4.2	Verrechnung von Dienstleistungen des Personals des Bauamtes, pro Stunde	Aufwandgebühr 2